

Am 23.02.2010 fand ein erstes Gespräch mit dem Präsidenten des OLG Rostock Herrn Thiele statt. Neben dem gesamten Vorstand des BDR M-V waren Frau Köster-Flachsmeyer (Richterin am OLG) und Herr Winterstein (Vizepräsident des OLG) anwesend.

Im Vordergrund des Gespräches standen folgende Themen:

- Maßnahmen zur Reduzierung der ständig wachsenden Pro-Kopf-Belastung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger bei den Gerichten des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Verbesserung der Beförderungssituation der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger
- Sachstand zur Neueinführung der Fachanwendung in der ordentlichen Gerichtsbarkeit
- Verbesserung der Fortbildungsangebote



Der Präsident des OLG Rostock Herr Thiele und die Landesvorsitzende Frau Ortman

Der ständig wachsenden Pro-Kopf-Belastung der Kolleginnen und Kollegen im Land ist nach Auffassung des BDR M-V unbedingt entgegenzuwirken. Im Gespräch wurden daher Maßnahmen zur Reduzierung der viel zu hohen und seit Jahren anhaltenden Belastung u.a. durch Übernahme der befristet beschäftigten Kollegen gefordert. Leider vertreten das Justizministerium und auch Herr Thiele die Ansicht, dass diese Kollegen nicht eingestellt werden können, wenn die Examensnote nicht bei mindestens 8 Punkten liegt. Auf der Grundlage der Examensnote sei eine Prognose für die Zukunft (Beamtenverhältnis für die nächsten Jahrzehnte) zu treffen. Bei einer Examensnote unter 8 Punkten könne man nicht sicher sein, dass die Absolventen den Anforderungen der Praxis auch gerecht würden.

Es wurde daher vom Verband vorgeschlagen, dass die Kollegen sich zumindest in der Probezeit bewähren können und dann eine abschließende Entscheidung getroffen werden kann. Auch könnten die Kollegen in verschiedenen Abteilungen vor Übernahme in das Beamtenverhältnis dadurch erprobt werden, dass sie die Verfügungen / Beschlüsse vorbereiten und somit auch einer Kontrolle unterliegen würden. Letztlich hält Herr Thiele daran fest, dass ein hoher Qualitätsstandard gewahrt werden solle und dieser schließlich auch beim richterlichen Dienst angesetzt werde. Der Verband möchte selbstverständlich auch einen hohen Qualitätsstandard für unseren Berufsstand, allerdings stellt sich die Frage, ob das Land momentan in der Situation ist, Forderungen stellen zu können. Schließlich konnten auch nach über einem Jahr nicht alle ausgeschriebenen Stellen besetzt werden.

Die Kollegen, die sich aktuell im Angestelltenverhältnis befinden, haben ihr Examen bestanden, was grundsätzlich ausreichend ist. Auch garantiert die Examensnote allein noch keine guten Leistungen in der Praxis. Seitens des OLG und des JM werde auf die Absolventen der nächsten Jahre gesetzt. Es stellt sich jedoch die Frage, was mit den Absolventen passiert, die ihr Studium ebenfalls mit weniger als 8 Punkten beenden. Insoweit ist zu befürchten, dass auch zukünftig Rechtspflegeranwärter auf Kosten des Landes M-V studieren, aber nach Beendigung ihres Studiums nicht übernommen werden. Andere Länder, die momentan selbst keine Anwärter ausbilden z.B. Hamburg, werden diese Rechtspfleger gern übernehmen.

Wir jedoch benötigen diese Kollegen!

Keine Einstellungen vorzunehmen, in der Hoffnung, in Zukunft finden sich schon Rechtspfleger, die nach M-V möchten und auch eine Examensnote von mindestens 8 Punkten aufweisen, hilft den überlasteten Kollegen wenig.

Der Forderung nach einem jährlichen Studienbeginn wurde von Herrn Thiele zugestimmt. Er würde dies begrüßen, allerdings werde diese Entscheidung nicht allein vom JM getroffen, da die Haushaltsmittel hierfür aus dem Ressort des Innenministeriums kommen. Dieses würde diesbezüglich jedoch nicht positiv mitwirken. Eventuell ließe die Haushaltslage 2012/2013 einen jährlichen Studienbeginn zu.

In diesem Zusammenhang wies Herr Thiele darauf hin, dass immer wieder Prüfer für die Examensprüfungen der Rechtspflegeranwärter gesucht werden. Interessierte Kollegen mögen sich bitte beim OLG melden.

Umso erfreulicher ist die Mitteilung, dass am 01.08.2010 vierundzwanzig Anwärterinnen und Anwärter ihr 3-jähriges Studium an der FH in Güstrow aufnehmen werden. Die Auswahlverfahren erfolgen im März 2010.

Die Schaffung zusätzlicher Rechtspflegerstellen sei aus haushaltstechnischer Sicht nicht möglich. Derzeit werde versucht, Stellen doppelt zu besetzen.

Des Weiteren fragten wir Herrn Thiele, wie er zur Möglichkeit der Vertrauensarbeitszeit und der Zulassung von Heimarbeit steht. Hinsichtlich der Vertrauensarbeitszeit erklärte er, dass dieses Modell rechtlich unzulässig sei und bzgl. der Heimarbeit solle vom BDR eine Abfrage nach Interessenten erfolgen. Erst wenn dem OLG konkrete Zahlen für interessierte Kolleginnen und Kollegen vorlägen, werde man sich mit diesem Thema weiter auseinandersetzen. Nach Verbandsansicht würde die Heimarbeit einigen Kolleginnen und Kollegen ermöglichen, Vollzeit zu arbeiten und einen Teil der Arbeit zu Hause zu erledigen. Somit könnten Beruf und Familie besser vereinbart werden.

Zur Beförderungsthematik wurde von uns ausdrücklich gefordert, nicht wieder auf ein Beförderungssoll von 5 % der Stellen zurückzufallen. Die Beförderungsrunden 2008 und 2009 können zwar positiv hervorgehoben werden, waren aber aufgrund des „Beförderungsstaus“ auch erforderlich. Sollten wieder nur 5% Beförderungsstellen zur Verfügung stehen, wird es einen erneuten Stau geben und das damit einhergehende Frustpotential wieder steigen. Die Belastungssituation ist selbst nach Pebb§y überdurchschnittlich hoch.

Zusätzlich sind wir eine Berufsgruppe mit einem sehr hohen Frauenanteil und somit auch hohen Ausfallquoten durch Mutterschutz und Elternzeiten. Die damit verbundene Mehrbelastung für die verbleibenden Kollegen wirkt sich auch auf deren Gesundheit und den Krankenstand aus.

Herr Thiele äußerte im Gespräch, dass nach Lösungen zur Reduzierung der außerordentlich hohen Belastung besonders im Osten des Landes gesucht werde. Nach dem Gespräch erfuhr der BDR, dass inzwischen sogar Akten durchs Land geschickt werden, um die Kolleginnen und Kollegen vor Ort zu unterstützen.

Hier stellt sich wirklich die Frage, wie die Landesregierung dem Bürger noch eine zeitnahe und bürgerfreundliche Justiz garantieren will und kann. **Wir benötigen zusätzliches Personal!**

Wenn neben dieser hohen Belastung noch nicht einmal eine Anerkennung des Dienstherrn in Form einer Beförderung ausgesprochen werden kann, kann auch nicht erwartet werden, dass

die Mitarbeiter hoch motiviert den Aktenbergen entgegenwirken. Leider konnte Herr Thiele noch keine Angaben zur Beförderungsrunde 2010 machen, da noch keine Informationen des JM vorlägen.

Wir fragten an, ob die Stellen den einzelnen Gerichten zugeordnet werden sollen oder, wie bisher, in den Landgerichtsbezirken ausgeschrieben werden. Diesbezüglich hat Herr Thiele noch keine abschließende Entscheidung getroffen. Der Verband erklärte, dass bei einer Ausschreibung das Leistungsprinzip am besten zum Tragen komme.

Herr Thiele erklärte, dass er den Wechsel zwischen der ordentlichen Gerichtsbarkeit, den Fachgerichtsbarkeiten und den Staatsanwaltschaften sehr schätzt und diesen fachlichen Wechsel auch für wichtig hält.

Genauso begrüßt er den Wechsel von Rechtspflegern aus der Gerichtsbarkeit in die Verwaltung (z.B. JM oder OLG).

Zum Sachstand der Neueinführung der Fachanwendungen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit führte Herr Thiele aus, dass die Hardwareausstattung vollständig vom JM abgewickelt werde. Die Einführung von SOLUMSTAR werde nach Aussage von Herrn Winterstein voraussichtlich Mitte des Jahres 2010 beginnen. Es wurde bereits eine Fachgruppe für SOLUMSTAR beim OLG gebildet. Hinsichtlich FORUMSTAR sei bereits ein Projektplan vorhanden, ein Schulungsmanagement ist jedoch noch zu erstellen. Die Einführung von FORUMSTAR sei bis 2013 abzuschließen.

Des Weiteren schlägt der BDR M-V die Schaffung eines Nordverbundes zu Fortbildungszwecken vor. In einem länderübergreifenden Verbund könnten gegebenenfalls auch Fortbildungen angeboten werden, die sich finanziell und von der Teilnehmerzahl für ein einzelnes Bundesland nicht lohnen. Dieser Vorschlag wurde bereits im letzten Jahr dem JM unterbreitet und um Kontaktaufnahme zu den Nachbarbundesländern gebeten. Solch ein Fortbildungsverbund würde es den Kollegen auch ermöglichen, an fachlich sehr speziellen Fortbildungen teilzunehmen. Herr Thiele war zuerst der Ansicht, dieser Verbund könne durch Eigeninitiative des Berufsverbandes geschaffen werden. Wir baten allerdings um Prüfung durch das OLG, da dieses für die Aus- und Fortbildung der Rechtspfleger zuständig ist. Herr Thiele meinte, dass andere Länder wahrscheinlich kein Interesse an einem derartigen Verbund haben würden. Frau Köster-Flachsmeyer erklärte, dass die Fortbildungen in Zusammenarbeit mit der FH Güstrow erarbeitet werden, aber immer auch eine Rückmeldung der Rechtspfleger hinsichtlich des aktuellen Bedarfs erforderlich sei. Abschließend wurde festgehalten, dass sich das OLG mit den Nachbarbundesländern in Verbindung setzt, um einen Informationsaustausch der Fortbildungsangebote durchzuführen und zu überlegen, ob unsere Kollegen auch an Fortbildungen anderer Bundesländer teilnehmen können.

Des Weiteren wies der Verband darauf hin, dass die Pläne für den Praxisbegleitunterricht im Rechtspflegerstudium sowie die Beurteilungsbögen aktualisiert und überarbeitet werden sollten, da diese nicht mehr zeitgemäß sind. Inzwischen wurde der Verband konkret in weitere Überlegungen zur Aktualisierung einbezogen. (*Ortmann/Birke*)